



## RCC Salzgitter e.V.

---

Leider geht es nicht ganz ohne Regeln!

Um ein möglichst angenehmes Miteinander auf unserer Strecke zu gewährleisten, möchten wir Euch bitten, dass Ihr euch an diese wenigen, einfachen Regeln haltet, wenn Ihr euch auf dem Gelände des RCC-Salzgitter e.V. befindet.

### Platzordnung des RCC-Salzgitter e.V.

#### 1. Sicherung des Vereinsgeländes

Jedes aktive Mitglied welches einen Tresorschlüssel besitzt, ist verpflichtet nach dem entnehmen des Türschlüssels, diesen unverzüglich wieder in dem Tresor einzuschließen.

Das Vereinsmitglied welches als letzter den Platz verlässt hat sich zu vergewissern dass auf dem Gelände alles verschlossen ist. Nach dem absperren des Geländes ist der Türschlüssel wieder in dem Tresor einzuschließen.

#### 2. Trainingszeiten

Vereinsmitglieder sind berechtigt die Rennstrecke zu folgenden Zeiten zu benutzen:

von 8.00 bis 22.00 Uhr Verbrenner von 8.00 bis 20 Uhr

Das Fahren außerhalb dieser Zeiten ist nicht gestattet!

Gastfahrer dürfen die Strecke nur im Beisein eines Mitgliedes nutzen!

Alle aktiven Mitglieder sind berechtigt, im Rahmen des Vereinszweckes, die Einrichtungen des Vereins zu nutzen. Unbefugten ist das betreten Verboten!

#### 3. Tageskarten

Nichtmitglieder können die Einrichtungen des Vereins (derzeit nur Offroad) nach zahlen einer Gebühr von Euro 5,00 für die kleine Strecke und Euro 8,00 für beide Strecken unter Anerkennung der Platzordnung den ganzen Tag im Beisein eines Mitgliedes nutzen.

#### 4. Haftung und Sicherheit

Für die aus dem Betrieb des Vereins entstehenden Schäden und Sachverluste gegenüber Dritten haftet der Verein. Schäden und Sachverluste gegenüber Dritten, die durch Nichtmitglieder oder unbefugt sich auf dem Gelände aufhaltende Personen entstehen, sind nicht durch den Verein versichert. Eigene Schäden und Sachverluste sind selbst zu tragen.

Eltern haften für Ihre Kinder!

Der Aufenthalt auf der Rennstrecke während des Renn- und Übungsbetriebes ist verboten, außer Streckenposten.

Bei Personen und Sachschäden ist unverzüglich der Vorstand zu informieren.

Anweisungen des Vorstands und dem Platzwart ist Folge zu leisten.

Bei Arbeiten auf und neben der Rennstrecke ist der Fahrbetrieb wegen Unfallgefahr einzustellen!

Außerhalb des eingezäunten Geländes herrscht absolutes Fahrverbot!

Anrainende Äcker und Wiesen dürfen nicht befahren werden.

Jeder Fahrer ist verpflichtet, einen störungsfreien Betrieb seiner Fernsteuerung zu überprüfen!

Fahren mit Moped, Fahrrädern oder anderen Fahrzeugen auf der Rennstrecke ist verboten.

Verbrenner ohne Schalldämpfer und funktionsfähiger Bremse dürfen nicht betrieben werden.

Das Fahren ohne Karo auf der Strecke, ist untersagt!

Rücksichtsvolles und faires Verhalten setzen wir voraus.

#### 5. Abfallbeseitigung

Alle Fahrer, Begleiter sind verpflichtet, den von ihnen verursachten Abfall selbst zu entsorgen!

Das Vereinsgelände ist sauber zu verlassen.

Wem unsachgemäße Müllentsorgung nachgewiesen wird, zahlt EUR 5,- Verwarngeld

#### 6. Parken

Auf dem Gelände ist das Parken nur in den Parkbuchten erlaubt

Zum Be- und Entladen des Equipments darf das Gelände befahren werden.

#### 7. Camping

Camping auf dem Gelände, bei Veranstaltungen, ist nur nach Absprache möglich

#### 8. Platzverweis

Bei groben Verstößen gegen die Platzordnung, ist der Verein berechtigt die entsprechende Person vom Vereinsgelände zu verweisen.

Bei Nichtbeachtung der Verbote kann es zur polizeilichen Anzeige kommen.

#### 9. Wartungsarbeiten am Sendeturm

Wenn Wartungsarbeiten am Sendeturm durchgeführt ist der Bereich weiträumig ohne Wenn und Aber zu verlassen um eine Verletzungsgefahr zu vermeiden.

Allseits genug Speed und Grip unterm Reifen!

Mit sportlichem Gruß,

Der Vorstand

Stand 07/2010

Bearbeitet von Ulrich Wartmann 02.07.10